



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40363/1, Nachtrag I

- 9 -

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 20.01.1986 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 13. März 1986
Im Auftrag
Maibaum

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:

1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40363/1, Nachtrag I

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40363/1, Nachtrag I

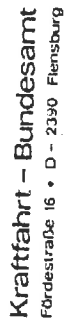
Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 16 H2

Typ: N 8016511

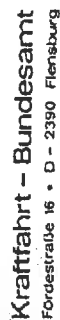
Inhaber der ABE: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
und Hersteller: 6802 Ladenburg

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



ABE Nr. 40363/1, Nachtrag I



ABE Nr. 40363/L, Nachtrag I



Kraftfahrt
Förderstraße 10

Die Sonderkäder 8 J x 16 H2, Typ N 8016511, der Ausführungen "A", "B" und "C" dürfen auch zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden:

die Sonderräder der Ausführung "A", zulässige Radlast 525 kg,
zur Verwendung an Krafthfahrzeugen
Hersteller: Dr. Ing. h.c.
v. Porsche AG, Stuttgart

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Pkzzeug Abg Nr.	Bereitung ggf. Ausfagen bzw. Hinweise	Ausfagen bzw. Hinweise
911 SC	A, A1, A2	911 SC	B 782	Hinweise	112/131/419/113
	B, B1, B2	911 Carrera		225/50 R 16	18/21/24/27
	D, D1, D2			33)	33)
	E, E1, E2			245/45 R 16	
	F, F1, F2			34)	
	G, G1, G2				
	C, C1, C2	911 Turbo			
	C2, C3	911 Turbo S			

die Sonderräder der Ausführung "B", zulässige Radlast 600 kg, zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Reifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
107	D, A1	280 SL	7707	205/55 R 16	1121334114
	E, P	280 SLC	7707/1	301361	1511617120
	A	350 SL	7707/2		21123124125
	B	350 SLC		225/50 R 16	261
	E, B1	360 SL			
	M	380 SLC		245/45 R 16	
	G	450 SL		311	
	H	450 SLC			
	J	450 SLC 5,0			
	K, C	500 SL			
116	A, B	280 S	8342	225/50 R 16	1121334114
	C, D	280 SE			15117120121
	N, O	280 SEL		245/45 R 16	23124125
	E, P	350 SE		311	
	P, Q	350 SEL			
	G, H	450 SE			
	J, K	450 SEL			
	L	450 SEL			

13

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Herleitung ggf. Aufgaben bzw. Hinweise	Aufgaben bzw. Hinweise
126	A	280 S	B 555	205/55 R 16	112/33/41/4
	B	280 SE		301/36)	151/16/17/20)
	C, C1	280 SEL			21/23/24/25)
	D, D1	380 SE			26)
	D2, D3			225/50 R 16	
	E, E1	380 SEL		245/45 R 16	
	E2, E3			31)	
	F, F1	500 SE			
	F2, F3			225/50 R 16	112/33/41/4
	G, G1	500 SEL		245/45 R 16	151/16/17/20)
	G2, G3			31)	21/23/24/25)
	A1, A2	260 SE	B 555/1	205/55 R 16	112/33/41/4
	B1, B2	300 SE		301/36)	151/16/20/21)
	C1, C2	300 SEL			231/24/25/26)
	D1, D2	420 SE		225/50 R 16	
	E1, E2	420 SEL		245/45 R 16	
				31)	
	F1, F2	500 SE		225/50 R 16	112/33/41/4
	G1, G2	500 SEL			151/16/20/21)
				245/45 R 16	231/24/25)
				31)	
126 C	A	380 SRC	C 273	205/55 R 16	112/33/41/4
	B, A1	500 SEC		301/36)	151/16/20/21)
	B1, A2	420 SEC	C 273/1		231/24/25/26)
	B1, B2	500 SEC		225/50 R 16	
				245/45 R 16	
				31)	

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung
BMW 5/1	A 18	BMW 518
	A 18i	BMW 518i
	A 20i	BMW 520i
	A 24d	BMW 524td
	A 24td	BMW 524td
	A 25i	BMW 525i
	A 27e	BMW 525e
		BMW 525e
		BMW 525e
		BMW 526e
BMW 5/1	K 27e	BMW 525e
	A 28i	BMW 525A
		BMW 528i
	A 35i	BMW 535i
	K 35i	BMW 535i
	N 35i	BMW 535i
	A 35i	BMW 535i
	K 35i	BMW 535i
	N 35i	BMW 535i
		BMW 535i
BMW 6 S/1	A 28i	BMW 618 CS
		BMW 628 CS
	A 35i	BMW 635 CS
	K 35i	BMW 635 CS
BMW 7	N 35i	BMW 635 CS
	25	BMW 725
	A 25i	BMW 725A
		BMW 725i
BMW 7	28	BMW 728
	28i	BMW 728i
	A 28i	BMW 728A
		BMW 728i



- 21) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 25) Es ist auch folgende Rad-Reifen-Kombination zulässig:
- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Reifengröße: | Felgenreife: Radtyp: Typzeichen: |
| Vorderachse: 225/50 R 16 | 7Jx16H2 N 7016523 KBA 40364 |
| Hinterachse: 225/50 R 16 | 8Jx16H2 N 8016511 KBA 40363 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- 26) Es ist auch folgende Rad-Reifen-Kombination zulässig:
- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Reifengröße: | Felgenreife: Radtyp: Typzeichen: |
| Vorderachse: 205/55 R 16 | 7Jx16 N 7016523 KBA 40364 |
| Hinterachse: 225/50 R 16 | 8Jx16 N 8016511 KBA 40363 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- 27) Es sind auch folgende Rad-Reifen-Kombinationen zulässig:
- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Reifengröße: | Felgenreife: Radtyp: Typzeichen: |
| Vorderachse: 205/55 R 16 | 7Jx16H2 N 7016523 KBA 40364 |
| Hinterachse: 225/50 R 16 | 8Jx16H2 N 8016511 KBA 40363 |
| wahlweise: 245/45 R 16 | 8Jx16H2 N 8016511 KBA 40363 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- 28) Bei zu geringer Freigängigkeit der Reifen in den vorderen inneren Radhäusern muß gegebenenfalls der Lenkeinschlag begrenzt werden.
- 29) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungssteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.



- 30) Die Reifengröße 205/55 R 16 ist nur zur Verwendung an der Vorderachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 225/50 an der Hinterachse zulässig.
- 31) Die Reifengröße 245/45 R 16 ist nur zur Verwendung an der Hinterachse und nur in Verbindung mit der Reifengröße 225/50 R 16 an der Vorderachse zulässig.
- 32) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger oder andere geeignete Teile angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gewährleisten.
- 33) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | SP Sport Super D4 |
| Pirelli | SP Sport D40 |
| Bridgestone | P700 |
| | RE71 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist deren Eignung für den betreffenden Fahrzeugtyp nachzuweisen.
- 34) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Dunlop | SP Sport Super D4 |
| Pirelli | SP Sport D40 |
| Goodyear | P700 |
| Bridgestone | P7 |
| | NCT |
| | RE71 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist deren Eignung für diesen Fahrzeugtyp nachzuweisen.
- 35) Die Verwendung der Sonderräder ist nur ohne serienmäßige Distanzscheiben zulässig.
- 36) Es sind nur Reifen der Hersteller Pirelli, Dunlop, Bridgestone, Yokohama, Goodyear, Fulda und Goodrich zulässig. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgenreiße 8 J x 16 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.



lässige Radlast 600 kg, zur
ler: Bayerische Motoren

Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
205/55 R 16 36)	1) 2) 3) 4) 14) 18) 20) 21) 23) 24) 25) 26) 28) 32)
225/50 R 16	
205/55 R 16 30) 36)	1) 2) 3) 4) 14) 18) 19) 20) 21) 23) 24) 26) 29)
225/50 R 16	
245/45 R 16 31)	1) 2) 3) 4) 14) 20) 21) 24) 26)
225/50 SR 16 M+S	



- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur gerade Ventile DIN 7779 - 40 MS (Metallschraubventile) zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur gerade Ventile DIN 7771 - 40 G (Metallschraubventile) zulässig.
- 9) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmutter verwendet werden.
- 13) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, ein geeigneter Frontspoiler und geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 14) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 15) Durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Gegebenenfalls muß der Lenkeinschlag begrenzt werden. Der Lenkeinschlag kann durch die eventuell vorhandenen Lenkeinschlag-Begrenzungsverschrauben bzw. durch Ausgleichsscheiben mit dazugehörigem Hohlkeil, Daimler-Benz-Teile-Nr. 115 330 0177, im Lenkstockhebel bzw. im Lenkzwischenhebel, begrenzt werden.
- 16) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 17) Bei eingebautem Anti-Blockier-System (ABS) muß die Halterung der Steuerleitung so geknüpft werden, daß diese an der Spritzwand anliegt bzw. ausreichenden Abstand zu dem Sonderrad hat.
- 18) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen-Kombination herzustellen.
- 19) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.
- 20) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebsanweisung aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebsanweisung des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebsanweisung für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese unabhängig vom Anbau der Sonderräder zu beurteilen.